

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: Hotelstorno-Schutz
für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Verspätungs-Versicherung, Reise-Assistance.



Was ist versichert?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Antritt oder planmäßige Durchführung der Reise unmöglich u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung (einschließlich einer epidemischen / pandemischen Erkrankung), Unfallverletzung oder Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Unbewohnbarkeit des Hauptwohnsitzes
 - Naturkatastrophe am Reiseziel

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bzw. Kostenanteil gebuchter, ungenutzter Reiseleistungen
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung, Abbruch oder Unterbrechung der Reise
- ✓ Mehrkosten für Unterkunft und Beförderung bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person / Objekt

Verspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens 4 Stunden
- ✓ Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Anteilige Kosten gebuchter, ungenutzter versicherter Reiseleistungen
 - ✓ Mehrkosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Telefon und lokalen Transport
- Versicherungs-Summen: 1.500,- € je Person bzw. 3.000,- € je Familie / Paar

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reise-Zahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 6 Monaten vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) oder vor Reiseantritt (Reiseabbruch) behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens 3 Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die für die gesamte oder für Teile der Bevölkerung, für ein ganzes Schiff, Gebäude oder geografisches Gebiet gelten

Verspätungs-Versicherung

- ✗ Streik, der bei Versicherungsabschluss schon angekündigt war



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Höchstens 500,- € je Person pro Tag, maximal 10 Tage für zusätzliche Unterkunfts-/ Beförderungskosten bei notwendiger Reise-Verlängerung

Verspätungs-Versicherung

- ! Ab mindestens 4 Stunden Verzögerung: mit Belegen maximal 300,- €, ohne Belege maximal 200,- € je 24 Stunden Verspätung, insgesamt maximal 1.500,- € je Person bzw. 3.000,- € je Familie / Paar



Wo bin ich versichert?

✓ Welt inkl. USA / Kanada



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.